



Jahresbericht 2016 zum Engagement des Bundes in der humanitären Minenräumung

Das vergangene Kalenderjahr stellte für das Engagement des Bundes in der humanitären Minenräumung ein entscheidendes Jahr dar: während der Bund seine Arbeit in zahlreichen betroffenen Ländern und in den politischen Gremien fortsetzte, überarbeitete er zeitgleich seine strategischen Grundlagen hierzu, um künftig noch gezielter helfen zu können. Der folgende Jahresbericht präsentiert eine Übersicht über die zentralsten Aktivitäten des Bundes in der humanitären Minenräumung im vergangenen Kalenderjahr.

1. Engagement des Bundes vor Ort

Auch 2016 hat sich der Bund in zahlreichen betroffenen Ländern für die humanitäre Minenräumung engagiert. Vor dem Hintergrund der bewaffneten Konflikte insbesondere im Mittleren Osten und Subsahara-Afrika bleibt die humanitäre Minenräumung unvermindert und auf längere Zeit relevant.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sowie als Teil friedenspolitischer Projekte hat der Bund deshalb mit insgesamt über 6 Mio. CHF die humanitäre Minenräumung in verschiedenen Ländern und Gebieten unterstützt, so in Afghanistan, Angola, Bosnien-Herzegowina, Gaza, Mali, Myanmar, Kambodscha, Kolumbien, Kosovo, Laos, Libyen, und der Ukraine. Dabei standen Räumprojekte internationaler Partner, Projekte zur Opferhilfe sowie Projekte zur Risikosensibilisierung (*Mine Risk Education*) unter der betroffenen Bevölkerung im Zentrum. Insbesondere in Kolumbien konnte der Bund dank den friedenspolitischen Fortschritten nach Jahrzehnten des Bürgerkrieges sein Engagement zugunsten der humanitären Minenräumung 2016 deutlich ausbauen: heute unterstützt der Bund die Minenräumung vor Ort mit rund 1 Mio. Schweizer Franken pro Jahr.

Unterstützung in betroffenen Ländern und Gebieten leistete der Bund auch mittels der Entsendung von Experten der Schweizer Armee zugunsten der humanitären Minenräumung im Wert von rund 2.4 Mio. CHF: So unterstützten 2016 Spezialisten die UNO-Minenräumprogramme in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO), in Mali (MINUSMA/UNMAS), im Südsudan (UNMISS) sowie in der Westsahara (MINURSO) in den Bereichen Informationsmanagement, Logistik und Finanzen. Zusätzlich wurden Experten des VBS sowie des EDA an die UNO-Standorte New York und Genf zugunsten der Minenräumung entsandt. Im Rahmen des Kapazitätsaufbaus führt das VBS zusammen mit internationalen Partnern wie dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF), dem Minenräumdienst der UNO (UNMAS), dem Projektdienst der UNO (UNOPS) sowie dem Genfer internationalen Zentrum für humanitäre Minenräumung (*Geneva International Centre for Humanitarian Demining*, GICHD) Aus- und Weiterbildungskurse durch.

Auf politischer Ebene setzte sich die Schweiz auch 2016 im Rahmen der relevanten internationalen Übereinkommen für deren Umsetzung ein. So präsidierte sie u.a. im Rahmen des Personenminenübereinkommens den ständigen Ausschuss für internationale Kooperation und Hilfe, setzte sich im Rahmen des Streumunitionsübereinkommens für eine stärkere Teilhabe der Länder an der Implementierungsarchitektur und des Sekretariates ein, oder wehrte sich gegen die schleichende Toleranz gegenüber fahrlässigen und intransparenten Verspätungen in der Umsetzung der Verpflichtungen.

Schliesslich setzte der Bund auch seine Unterstützung für das GICHD als global anerkanntes Kompetenzzentrum fort, wobei er gestützt auf den Parlamentsbeschluss zum Rahmenkredit zugunsten der drei Genfer Zentren und im Hinblick auf die Stärkung des Standortes „Genève internationale“ mit rund 9.2 Mio. an den Kernbeitrag zugunsten des GICHD beitrug.

2. Neue Strategie des Bundes 2016-2019

Neben dem konkreten Engagement vor Ort und in den entscheidenden politischen Gremien hat der Bund auch seine strategischen Grundlagen überarbeitet und konnte Anfang Sommer 2016 die neue Strategie für die Legislaturperiode 2016-2019 veröffentlichen. Die strategische Ausrichtung setzt dabei die wesentlichen und bewährten Züge des bisherigen Engagements und der Zusammenarbeit unter den Partnern fort, passt aber verschiedene Aspekte an die zeitgenössischen Herausforderungen an.

So bestätigt beispielsweise der markant gestiegene Einsatz von behelfsmässigen Sprengvorrichtungen (*Improvised Explosive Devices*, IEDs) mit oft illegal transferierten Waffen- und Munitionsbestandteilen in zahlreichen bewaffneten Konflikten die Notwendigkeit, die humanitäre Minenräumung noch deutlicher im Kontext zu benachbarten Themenbereichen wie etwa dem Kampf gegen den illegalen Handel von Kleinwaffen oder der sicheren und gesicherten Verwaltung und Entsorgung von Munition zu sehen.

Ebenso deutlich bestätigt sich heute die direkte Nähe der Minenräumung zur Entwicklungszusammenarbeit. Spätestens seit der Verabschiedung der globalen Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung (2015) sind die Wechselwirkungen zwischen Frieden, Sicherheit und Entwicklung und die daraus abzuleitenden Massnahmen etabliert. Noch stärker als zuvor soll das Engagement des Bundes daher die humanitäre Minenräumung als Wegbereiterin von Frieden, Sicherheit, humanitären Aktionen und nachhaltiger Entwicklung fördern.

Während die Vision zugunsten einer Welt ohne Opfer von Personenminen, Streumunition und explosiven Kriegsmunitionsrückständen und der Möglichkeit nach wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung unverändert bleibt, hat sich der Bund im vergangenen Jahr über 2019 hinaus folgende strategischen Ziele gesetzt:

- Die relevanten Übereinkommen¹ werden umfassend umgesetzt und universell angewendet.
- Die Sicherheit der Menschen vor Minen, Streumunition und explosiven Kriegsmunitionsrückständen ist erhöht und die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung sind verbessert.
- Die humanitäre Minenräumung liegt vollständig in der Eigenverantwortung der Betroffenen (bzw. ihrer Behörden) vor Ort.

¹ Dies betrifft insbesondere das *Übereinkommen vom 18. September 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personenminen und über deren Vernichtung* (Personenminenübereinkommen, auch „Ottawa-Konvention“ genannt, SR 0.515.092), das *Übereinkommen vom 30. Mai 2008 über Streumunition* (Streumunitionsübereinkommen, auch „Oslo-Konvention“ genannt, SR 0.515.093), das *abgeänderten Protokoll II über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen* in der am 3. Mai 1996 geänderten Fassung sowie Protokoll V vom 28. November 2003 über explosive Kriegsmunitionsrückstände der UNO-Konvention über gewisse konventionelle Waffen (CCW, auch „UNO-Waffenkonvention“ genannt, SR 0.515.091, SR 0.515.091.3, SR 0.515.091.4), sowie das *Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* (SR 0.109).

Mit der erstmals erfolgten Ausarbeitung eines Aktionsplans für das laufende Jahr soll ebenso gewährleistet werden, dass die einzelnen Aktivitäten noch enger koordiniert werden können und eine Messung des Erreichten erlauben.

3. Fazit und Ausblick

Auch im vergangenen Kalenderjahr bestätigte sich, dass das Engagement des Bundes in der humanitären Minenräumung von unverminderter Relevanz ist. Die Projektunterstützung erfolgt dabei bedürfnisorientiert. Trotz zahlreicher Erfolge verbleiben auch heute bedeutende Herausforderungen sowohl im Feld als auch auf politischer Stufe, welche weiterhin ein Engagement des Bundes erfordern.

Die Schweiz gehört zu den wenigen Geberländern, welche ihre Unterstützung zugunsten der humanitären Minenräumung während der letzten Jahre nicht kürzte, sondern nach wie vor pro Jahr zwischen 16 und 18 Mio. CHF dafür einsetzt. Diese Unterstützung wird auch für die kommenden Jahre angestrebt, zugunsten eines auf die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen angepassten Engagements. Aus dieser Position wird sich die Schweiz auch weiterhin den vermehrt auftretenden Ermüdungserscheinungen wie stetig sinkende Beiträge, mangelhafte Transparenz oder lückenhafte und späte Umsetzung der Verpflichtungen in der Minenräumung entgegenstellen.